

TOP 6)

Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) – Freibeträge und Steuersätze – ab dem Jahr 2023
1) Festlegung des ordentlichen Steuersatzes in der Höhe von 0,76 %
2) Festlegung des Freibetrages für die Hauptwohnungen samt Zubehör in der Höhe von 902,00 Euro
3) Festlegung folgender Steuererleichterungen in Bezug auf die GIS-Steuer :
a) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a) der GIS-Verordnung vermietete Wohnungen mit Wohnsitz: Steuersatz: 0,56 %
b) für die Immobilien gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b) der GIS-Verordnung Urlaub auf dem Bauernhof mit mindestens 75 Erschwernispunkten: Steuersatz: 0,1 %